

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr. 39/430/12	
zu DB/Vorlage BV/766/2012	
Datum	28.06.2012 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Flächennutzungsplan der Stadt Eberswalde
- Beschluss über die öffentliche Auslegung zum FNP-Entwurf

Beschlusstext:

1. Der gemäß Beschluss 32/357/11 (Flächennutzungsplan – Vorentwurf; Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung“) erarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde und seine Begründung (Teil A und Teil B) werden für das gesamte Stadtgebiet in der vorliegenden Fassung vom 12.04.2012 gebilligt.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und seine Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 29.06.2012

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung